



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Neunte Sitzung • 16.12.24 • 15h15 • 24.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Neuvième séance • 16.12.24 • 15h15 • 24.049



24.049

### Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028

### Stratégie de coopération internationale 2025–2028

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.09.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

**Präsident** (Caroni Andrea, Präsident): Unser Kollege Mathias Zopfi hat am Samstag seinen Geburtstag gefeiert, und ich möchte ihm im Namen des Rates herzlich gratulieren. (*Beifall*)  
Für das erste Geschäft des heutigen Tages werde ich Herrn Bundesrat Cassis begrüßen, sobald er bei uns eintrifft.

#### 2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2025–2028

#### 2. Arrêté fédéral concernant le financement de la coopération économique au développement pour les années 2025–2028

##### Art. 1

###### Antrag der Mehrheit

###### Abs. 1

... wird ein Verpflichtungskredit von 9512,3 Millionen Franken bewilligt.

###### Abs. 2 Bst. a

a. ... 5804,7 Millionen Franken;

###### Abs. 2 Bst. b

b. ... 2207,6 Millionen Franken;

###### Abs. 2 Bst. c

c. ... 1500,0 Millionen Franken;

###### Abs. 2 Bst. d

Streichen

###### Abs. 2a

Der Bundesrat wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den nachfolgenden Verpflichtungskrediten vorzunehmen:

- a. "Wirtschaftliche Zusammenarbeit" – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung um 30 Millionen Franken führen;
- b. "Unterstützung Ukraine und Region" – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung um 30 Millionen Franken führen;
- c. "Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)" – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung um 150 Millionen führen.

###### Abs. 8

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Neunte Sitzung • 16.12.24 • 15h15 • 24.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Neuvième séance • 16.12.24 • 15h15 • 24.049



### Antrag der Minderheit

(Roth Franziska, Chassot, Graf Maya, Sommaruga Carlo)

Abs. 1, 2

Festhalten

#### Art. 1

##### *Proposition de la majorité*

Al. 1

Un crédit d'engagement de 9512,3 millions de francs ...

Al. 2 let. a

a. ... 5804,7 millions de francs;

Al. 2 let. b

b. ... 2207,6 millions de francs;

Al. 2 let. c

c. ... 1500,0 millions de francs;

Al. 2 let. d

Biffer

Al. 2a

Le Conseil fédéral est autorisé à procéder à des transferts de crédit entre les crédits d'engagement suivants:  
a. "Coopération économique" – le transfert ne doit pas entraîner une augmentation de plus de 30 millions de francs;

b. "Soutien à l'Ukraine et aux régions voisines" – le transfert ne doit pas entraîner une augmentation de plus de 30 millions de francs;

c. "Coopération au développement (bilatérale)" – le transfert ne doit pas entraîner une augmentation de plus de 150 millions de francs.

Al. 8

Adhérer à la décision du Conseil national

##### *Proposition de la minorité*

(Roth Franziska, Chassot, Graf Maya, Sommaruga Carlo)

Al. 1, 2

Maintenir

**Würth** Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Das kommt jetzt etwas überraschend, aber ich bin einigermaßen vorbereitet. Kollege Chiesa hat mir gesagt, dass er mutmasslich abwesend sein wird. Er ist zwar noch da, aber ich mache die Berichterstattung trotzdem.

Wir sind in der Differenzbereinigung. Wir haben aktuell ein Problem mit der Parallelität zum Budget; Sie kennen die Diskussionen, die dort um die Ausstattung der Voranschlagskredite stattfinden. Gleichzeitig reden wir hier über sogenannte Verpflichtungskredite, welche also ein mehrjähriges Betrefffnis berühren und nach dem Finanzhaushaltsgesetz Höchstbeträge darstellen.

Wir haben vom Beschluss des Nationalrates Kenntnis genommen; er nimmt bei der Vorlage 2 nochmals Korrekturen vor. Dort ist Folgendes passiert: Der Beschluss zur Ausgabenbremse ist nicht gefasst und das qualifizierte Mehr

AB 2024 S 1246 / BO 2024 E 1246

nicht erreicht worden. Der Nationalrat hat dann bei diesem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2025–2028 Kürzungen vorgenommen. Sie wissen, dass die internationale Zusammenarbeit (IZA) aus zwei weiteren Vorlagen besteht, namentlich aus dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2025–2028 und dem Bundesbeschluss über die Finanzierung von Massnahmen zur Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte in den Jahren 2025–2028. Diese beiden Bundesbeschlüsse sind beschlossen. Dort haben wir keine Differenzen mehr.

Der Nationalrat wollte im Prinzip 351 Millionen Franken einsparen. Wie kommt er auf diese Zahl? Das ist der Betrag, der von der Gruppe Gaillard kumuliert über die Jahre 2025 bis 2028 zur Einsparung empfohlen wird. Die Empfehlung der Gruppe Gaillard ist aber so angelegt, dass alle Positionen der IZA davon betroffen sind



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Neunte Sitzung • 16.12.24 • 15h15 • 24.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Neuvième séance • 16.12.24 • 15h15 • 24.049



und nicht nur dieser Bundesbeschluss. Das ist eine weitere Komplexität, die uns hier vom Nationalrat serviert wird.

Nun, wie ist Ihre Kommission damit umgegangen? Wir haben gesagt, dass wir bei Absatz 2 Buchstabe a, Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit, dem Nationalrat folgen. Das haben wir mit 8 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen entschieden. Das heisst also, dass wir die Position dort um 151 Millionen Franken kürzen. In Absatz 2 Litera c hat der Nationalrat die zum Zielbetrag von 351 Millionen Franken noch fehlenden 200 Millionen Franken korrigiert. Er hat dort die Ukraine-Hilfe oder den Verpflichtungskredit "Ukraine und Region" von 1,5 Milliarden auf 1,3 Milliarden Franken gekürzt.

Der Nationalrat hat noch einen weiteren Schritt gemacht. Er hat bei diesen 1,3 Milliarden Franken nochmals triagierte, indem er gesagt hat: Die 500 Millionen Franken für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor bleiben unangetastet, wir reduzieren nur den übrigen Teil dieser 1,5 Milliarden Franken. Diese Operation des Nationalrates hat Ihre Kommission abgewiesen. Wir sind der Meinung, dass beides nicht sinnvoll ist, erstens diese Triagierung und zweitens die Reduktion. Wieso ist die Triagierung nicht zielführend? Ihre Kommission hat sich intensiv mit der Frage der künftigen Ukraine-Hilfe auseinandergesetzt. Wir haben Ende August seitens des Departementes auch einen Zusatzbericht darüber erhalten, wie diese Ukraine-Hilfe strategisch ausgerichtet werden soll.

In diesem Zusatzbericht zur IZA hat der Bundesrat dargelegt, was er bis 2036 beabsichtigt. Hier geht es konkret um eine Zahl von 5 Milliarden Franken. Sie haben diese Zahl auch schon in der Presse gelesen. Beim Beschluss zur IZA 2025–2028 sind ja bekanntlich diese 1,5 Milliarden Franken konkret beantragt. In diesem Zusatzbericht, das ist wichtig, hat der Bundesrat auch aufgezeigt, wie diese Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zu etablieren sei. Er hat beispielsweise Kriterien formuliert, die relevant sind, damit diese Kooperation mit dem Privatsektor überhaupt zustande kommt. Ich erwähne vier Kriterien, die hier massgebend sind:

1. Nur Schweizer Unternehmen, die schon in der Ukraine tätig sind, können von dieser Kooperation profitieren.
  2. Es muss ein explizites Bedürfnis der Ukraine vorliegen.
  3. Die Schweizer Unternehmen müssen ein spezielles Produkt oder eine spezielle Dienstleistung liefern.
  4. Die Tätigkeiten der Schweizer Unternehmen dienen dem öffentlichen Interesse in der Ukraine, und die Unternehmen leisten einen konkreten Gegenwert im Sinne der Entwicklung des Wiederaufbaus der Ukraine.
- Wieso erwähne ich das? All das muss jetzt auch in eine gesetzliche Basis übergeführt werden. Darum hat Ihre Kommission auch mittels Motion – im Nationalrat wurde übrigens eine gleichlautende Motion eingereicht – den Bundesrat damit beauftragt, uns im Laufe des nächsten Jahres ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Anhand dieses Gesetzes werden wir dann diese materiellen Kriterien diskutieren und entscheiden. Dann werden wir wahrscheinlich auch nochmals über das Geld reden müssen.

Aber sich zur IZA bereits zum jetzigen Zeitpunkt konzeptionell und finanziell festzulegen, das erachtet Ihre Kommission nicht als sachgerecht. Darum beantragen wir Ihnen hier Festhalten.

Die letzten drei Absätze von Artikel 1 – die Absätze 8, 9 und 10 – haben wir bereinigt, hier bestehen keine Differenzen mehr. Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen.

Noch ein Wort zu Artikel 1 Absatz 2a: Ich habe es erwähnt, wir haben hier ein Problem mit der Parallelität der Beratungen des Budgets und jener der Strategie der internationalen Zusammenarbeit; gleichzeitig haben wir die Situation, dass zwei von drei IZA-Bundesbeschlüssen schon beschlossen sind, dass also keine Differenzen mehr bestehen. Deshalb hat Ihre Kommission Absatz 2a eingefügt: "Der Bundesrat wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den nachfolgenden Verpflichtungskrediten vorzunehmen." Die Überlegung dabei ist, dass wir dem Bundesrat aufgrund dieser schwierigen Beschlusslage Spielraum geben wollen, damit er die Mittelzuweisung sachgerecht vornehmen kann und im Bundesbeschluss die entsprechende Grundlage dazu hat. Das ist dem Umstand geschuldet, dass Beschlüsse teils schon bereinigt sind und ein Beschluss eben noch offen ist. Das hat die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Ich bitte Sie, auch hier Ihrer Kommission Folge zu leisten.

**Roth Franziska (S, SO):** Den Ausführungen des Kommissionssprechers kann ich nur zustimmen. Jawohl, zwei Bundesbeschlüsse sind angenommen. Der Nationalrat versucht über einen weiteren Bundesbeschluss, die Empfehlungen der Gruppe Gaillard bereits jetzt umzusetzen. Jawohl, wir müssen dem Bundesrat höchste Flexibilität zugestehen, um beim Teil, der die Ukraine betrifft, wirken zu können.

Nur ist es aber so, dass die Minderheit zu einem anderen Schluss kommt. Wir kommen zum Schluss, dass wir an unserem sehr seriös vorbereiteten Beschluss festhalten sollten, dass wir also jetzt keine Kürzung vornehmen sollten. Der Bundesrat hat seriös gearbeitet. Ihre Kommission, die APK-S, hat sehr seriös darüber debattiert. Es tut mir leid, wenn ich es ein bisschen forsch sagen muss, aber der Nationalrat hat sich sel-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Neunte Sitzung • 16.12.24 • 15h15 • 24.049  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Neuvième séance • 16.12.24 • 15h15 • 24.049



ber immer widersprochen, hat quasi mit einem Hüftschuss die Vorlage mal so, mal so durchlöchert und die Sparkanone mit Schrot geladen. Das ist unseriös.

Wir haben aussenpolitisch ein Zeichen abzugeben: Wir sollten fassbar sein, wir sollten lesbar sein, und wir sollten uns dort entsprechend engagieren. Das hat Ihre Kommission gemacht, das hat der Bundesrat gemacht. Darum ist meine Minderheit der Meinung, dass wir an unserem Beschluss festhalten sollten, denn unsere Arbeit war seriös, und sie beinhaltet bereits Kompromisse. Ich bitte Sie deshalb, hier standhaft zu sein, sich selber treu zu bleiben und dem Bundesrat und nicht der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Es kann gut sein, dass es sich der Nationalrat heute wieder anders überlegt. Im Moment ist es wirklich sehr, sehr schwierig. Wir sollten zeigen, dass wir das, was wir beschlossen haben, ernst meinen und dass wir unseren Beschluss seriös vorbereitet haben.

Darum bitte ich Sie, hier dem Bundesrat zu folgen und an Ihrem Beschluss festzuhalten.

**Cassis Ignazio, Bundesrat:** Wir befinden uns in der Differenzbereinigung dieser komplexen Übung, die gleichzeitig zur Budgetdebatte und vor dem Hintergrund des vom Bundesrat vorgesehenen und noch nicht verabschiedeten Entlastungspaketes auf der Grundlage des Berichtes der Expertengruppe Gaillard stattfindet. Diese drei – wie soll ich sagen? – Instrumente der Finanzpolitik stehen sich etwas quer im Raum gegenüber und werden auch kontinuierlich vermischt.

Betreffend die Anträge der Mehrheit Ihrer Aussenpolitischen Kommission kann ich Ihnen sagen, dass der Bundesrat aus Gründen der Kohärenz bei seinem neuen Antrag bleibt, der heute von der Minderheit vertreten wird. Dies scheint auch die beste Ausgangslage zu sein, damit der Nationalrat an seinem Beschluss festhält. In Artikel 1 hat die Kommission neu Absatz 2a eingeführt, durch den der Bundesrat dazu ermächtigt werden soll, Kreditverschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten

AB 2024 S 1247 / BO 2024 E 1247

vorzunehmen. Ich kann Ihnen dazu grundsätzlich sagen: Alles, was der Verwaltung mehr Handlungsspielraum lässt, um ihre Arbeit wirksam und effizient zu machen, wird begrüßt. Ich werde nicht dagegen opponieren. Dann, wenn ich es richtig sehe, folgt die Aussenpolitische Kommission bei Artikel 1 Absatz 8 zur Gesundheits-aussenpolitik dem Nationalrat. Der Bundesrat vertritt folgende Meinung: Das ist ein unnötiger Absatz, weil – ich werde es nochmals wiederholen – der Bundesrat bereits vor einem Jahr entschieden hat, die Gesundheits-aussenpolitik zu verlängern. Wir brauchen das im Gesetz nicht noch einmal zu wiederholen.

*Abs. 1, 2 – Al. 1, 2*

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 24.049/7116)

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### *Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*

**Präsident** (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft geht an den Nationalrat zurück.